

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 24

Artikel: Fortsetzung über helvetische Staatsverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

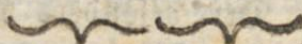
Vier und zwanzigstes Stück.

den 21ten Junimonats, 1798.



Freiheit.

Gleichheit.



Fortsetzung

über helvetische Staatsverfassung.

Man wird vielleicht fragen: Ist es nicht möglich, daß der Wille eines Einzelnen oder auch von Mehrern sich mit dem Volkswille vereine, und daß auf diese Art ihre Einsichten zur Richtschnur aller bürgerlichen Handlungen würden? Kann ein Fürst oder einige ausgezeichnete Familien sich nicht gegen das Volk verpflichten, allgemein wohlwollend und gerecht zu seyn, ihren Eigenwillen nie dem Nationalwillen zu unterschieben, nur das zu wollen, und die Staatskräfte nur zu dem zu verwenden, was der allgemeiner Wohlfahrt zuträglich ist! — Selbst die Geschichte giebt uns ein schönes Beispiel an dem Marc Aurel, dem besten aller Regenten.

Unmöglich ist dies eben nicht, aber auch blos zufällig. Denn wer verbirgt uns die Fortdauer einer solchen Willensvereinigung? Nero, das nachmalige Ungeheuer, war anfänglich ein guter, leutseliger Kaiser; und Marc Aurel selbst hatte einen Komodus zum Sohne, der durch seine Sittenlosigkeit zu Roms Verfall den ersten Schritt gethan.

Der besondere Wille einzelner Menschen sucht immer einen Vorzug vor andern, der Gemeinwille geht auf Gleichheit. Dieß scheint bey dem ersten Anblick widersprechend; denn wenn jeder für sich nach einem Vorrang strebt, wie können sie alle vereint die Gleichheit wünschen? Die Sache läßt sich leicht auflösen. Nach dem sinnlichen Triebe der Eigenliebe sucht jeder sich über andere hinauf zu schwingen, und nach Möglichkeit seinen Zustand zu verbessern. Da nun alle übrige eben so denken, und ihn als den schwächern daran hindern können, so findet er sich genöthiget, in Sachen des Rechts eben das zu wollen, was die andern wollen, um in seinem Zweck nicht gehindert zu werden. S. B. Es sitzen mit dir fünf durstige Brüder um einen gemeinschaftlichen Krug Bier herum. Du hättest Lust, so wie jeder von euch, den Krug allein auszuleeren, doch mußt du die andern auch ihren Antheil trinken lassen, sonst schlagen sie dir den Krug vor den Kopf. Du bist also durch die gleiche Eigenliebe gezwungen, das zu wollen, was die andern auch wollen. Sieh, wie weislich die Natur selbst die eigennützigsten Triebe zu gutem Zwecken zu gebrauchen weiß.

Der Mensch hat leider einen heimlichen Hang, sich vom Gesetze auszunehmen, und eben dieser Hang zur Ungerechtigkeit macht bürgerliche Gesellschaft und Staat nothwendig; der Mensch sichert sich durch diese Verbindung und Anstalt vor den Angriffen der Mitmenschen. Deshalb muß uns aber weder die Menschheit noch der Staat verhaßt werden. Nicht die Menschheit; denn der ihr eigne Hang zur Ungerechtigkeit folgt aus ihrer Freyheit, ohne welche Gerechtigkeit, Güte und jede Tugend gar nicht möglich wären. Nicht der Staat; denn indem er den Menschen vor dem Menschen sichert, hindert er ihn keineswegs die freye Ausübung des sittlichen Gesetzes, gewährt vielmehr dem Menschen eine sichere Lage, in welcher er seine Talente und Tugendkraft um so unabhängiger entwickeln kann.

Es ist ein richtiger Grundsatz, daß in jeder guten Staatsverfassung der Gemeinnutzen dem Privatnutzen müsse vorgezogen werden. Wie dies möglich seye bey den verschiedenen Partikularinteressen, läßt sich auch durch das obige Beyspiel erläutern; denn schaut! jeder von unsern Zechbrüdern hat seinen Privatdurst, er möchte den ganzen Krug allein leeren; dieß begehren aber alle insgesamt. Siehe hier den Gemeindurst im Gegensatz des Privatdursts. Nun ist es unmöglich, diesen letztern bey allen zu befriedigen, sonst müssen alle fünfe ein jeder für sich den Krug allein austrinken. Was ist da zu thun? Ein jeder muß halt von seinem Privatdurst etwas aufopfern, um

ganze Nationen ins Verderben gestürzt. Selbst die unzeitige Aufdeckung gewisser Wahrheiten, die nicht für jedermanns Blicke sind, kann sehr schädlich werden. Ein tugendhafter und einsichtsvoller Bischofs des fünften Jahrhunderts drückt sich hierüber sehr verständlich aus.

„Ich glaube, daß man nicht alles sagen müsse, und ein Philosoph, so vertraut er auch mit der Wahrheit ist, muß doch der Nothwendigkeit, sie bisweilen zu verhüllen, nachgeben. Die Wahrheit verhält sich zum gemeinen Haufen, wie das Licht zum menschlichen Gesichte; wie dieses ein zu blendendes Licht nicht vertragen kann, so ist auch Dämmerung für schwache Augen zuträglicher. — Ich wiederhole es noch einmal, und sage es ohne Scheu, daß ich glaube, ein weiser Mann müsse, wenigstens ohne dringende Nothwendigkeit zum Gegentheil, andern ihre Meynungen lassen, und zugleich die die Seinigen für sich behalten. Synes. Episc. Cyren. Epist. ad Frat.

Der eben so rechtschaffene als gelehrte Spalding scheint auch dieser Meynung zu seyn, nur sagt er es etwas verdeckter. Hier sind seine eigenen Worte.

„Ich kann mich unmöglich des Gedankens entschlagen, daß Kenntnisse, die allzeit und allenthalben Gutes wirken, wenn sie nicht durch Beymischungen verderbt werden, auch wahre und gegründete Kenntnisse seyn müssen. Allein es mag auch immerhin aus allgemeinem Nutzen noch nicht Wahrheit folgen,

so folgt doch sicher daraus, daß man dies Allgemeine bey andern nicht eher bestreitet, dürfte, als bis man sicher ist, sie deswegen hinlänglich entschädigen zu können.

Wenn ich anders den Mann recht verstehe, so scheint er mir zu behaupten, daß alle Neuerungen im Meinungssystem sehr gewagt und gefährlich seyen, so lange man noch nicht im Stande ist, etwas besseres an die Stelle des alten zu setzen. Ich glaube alle von Neuerungsgeist besessene Schriftsteller sollten sich diesen Satz erst zur Regel machen, ehe sie ihre glühenden Hirnsraketen in die Welt hinaus werfen, wo sie ein Weilchen schimmern, Aufsehen machen, und verschwinden.

Mittel gegen die Viehseuche.

Als ein allgemeines und leicht anwendbares Mittel gegen die Viehseuche dürfte wohl eine starke, saturirte Malzbrühe, in einem zugedeckten Gefäß bereitet, empfohlen, und auf die Art angewendet werden, daß das bereits erkrankte Vieh blos die abgeseichte Brühe, das noch gesunde hingegen auch den Schrot, oder die sogenannten Treber mit bekäme.

Diese Brühe, oder süße Würze, müßte jedoch auf die Art bereitet werden, daß sie nicht gekocht, sondern nur als ein Aufguss gemacht werde. Da diese Brühe leicht in die Säfte des Viehes aufgenommen wird, und solche sowohl wider Entzündung als Fäulniß schützt, welches sie vorzüglich wegen der in ihr